

Grundwasserabsenkung / Wasserhaltung

Für die Absenkung von Grundwasser (z.B. Wasserhaltung für Baugruben) und die Einleitung des abgeleiteten Grundwassers in Oberflächengewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG erforderlich. Zur Durchführung des Verfahrens werden grundsätzlich folgende Informationen benötigt. Für kleinere und/oder kurzzeitige Baumaßnahmen kann für den Einzelfall in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz der Antragsumfang reduziert werden. Die Unterlagen werden 3-fach benötigt.

Baubeschreibung	Kurze Beschreibung des Bauvorhabens und des Bauablaufes
Name und Anschrift	des Bauherrn; der ausführenden Firma; des Bauleiters; eindeutige Angabe zum Antragsteller
Angaben zur Lage	Gemarkung / Flur / Flurstück sowie Ort / Straße / Hausnummer des Baugrundstücks
Angaben zur Bauzeit	Beginn und Dauer der Wasserhaltung
Übersichtsplan	Maßstab 1:5000 oder 1:2500 mit Kennzeichnung des Baugrundstückes
Lageplan	Maßstab 1:250 (evtl. 1:500); mit Darstellung der Baugrube/des Kellergeschosses, der Anlage zur Wasserhaltung, der Einleitungsstelle, der Leitungsführung, evtl Messstellen, und des Absenktrichters
Schnittzeichnung	der Baugrube / des Kellergeschosses, Maßstab 1:100; mit Darstellung der Geländeoberfläche, der unbeeinflussten und der abgesenkten Gw-Oberfläche mit NN-Höhen
Zeichnung/Beschreibung	der Anlage zur Wasserhaltung
Zeichnung/Beschreibung	der Anlage zur Rückhaltung von Feststoffen/Schweb- und Trübstoffen
Angaben zum Untergrund	Beschreibung / k_f -Werte / Bohrprofile bis mindestens 1m unter geplanter Absenkungstiefe
Berechnung	des Absenktrichters nach "Sichardt", evtl mit Korrektur nach "Weber"
Berechnung	der Ableitungsmenge in l/s und m ³ /h (jeweils mit und ohne Berücksichtigung von Niederschlagwasser), voraussichtliche Gesamtmenge über die Bauzeit in m ³
Angaben zu gefährdeten Gebäuden und Vegetation	im Einflussbereich der Absenkung, einschl. eventuell vorgesehener Maßnahmen zur Beweissicherung; Kennzeichnung der Standorte im Lageplan
Bei Einleitung in Gewässer	Name des Gewässers, Gemarkung/Flur/Flurstück der Einleitungsstelle; Lagebeschreibung (rechtes oder linkes Ufer, über oder unter Mittelwasser); Zeichnung der Einleitungsstelle
Bei Einleitung in Kanal	Zustimmung des Kanalnetzbetreibers
Adressat	Landrat, Amt für Umweltschutz, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach